

1. Änderung der Gebührenordnung für die Festhalle

Der Gemeinderat hat am 12. Juni 2001 beschlossen, die Gebührenordnung für die Festhalle vom 28. Juli 1994 zu ändern.

I. Ziffer 3.1 erhält folgende Fassung:

„Die Hallenmiete beträgt bei Benutzung der Halle, Wirtschaftsküche, Getränkeausgabe und Bar (ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Umfang der Benutzung)

- a) für Veranstaltungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine: 250,- €
- b) für Veranstaltungen anderer, die nicht Tanzveranstaltungen, Konzerte, usw. sind: 600,- €
- c) für Tanzveranstaltungen, Konzerte, Familienfeiern usw. anderer: 700,- €“

II. Ziffer 3.2 erhält folgende Fassung:

„Die Hallenmiete beträgt bei Benutzung der Halle, Getränkeausgabe und Bar (ohne Wirtschaftsküche!)

- a) für Veranstaltungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine 175,- €
- b) für Veranstaltungen anderer, die nicht Tanzveranstaltungen, Konzerte, usw. sind: 525,- €
- c) für Tanzveranstaltungen, Konzerte, Familienfeiern usw. anderer: 600,- €“

III. Ziffer 3.3 erhält folgende Fassung:

„Die Hallenmiete beträgt bei Benutzung der Halle und Getränkeausgabe (ohne Wirtschaftsküche und Bar!)

- a) für Veranstaltungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine: 125,- €
- b) für Veranstaltungen anderer, die nicht Tanzveranstaltungen, Konzerte, usw. sind: 425,- €
- c) für Tanzveranstaltungen, Konzerte, Familienfeiern usw. anderer: 525,- €“

IV. Ziffer 3.5 b) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Benutzung des Wirtschaftsteils der Festhalle beträgt pro Tag vor einer Veranstaltung 25,- € zzgl. der Verbrauchskosten für Strom, Wasser und Gas.“

V. Diese Änderung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

87/1a